

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.08.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:31 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaam	
Frau Maria Bruns	Vertretung für KA Exner bis 18:15 Uhr
Herr Heino Hots	
Herr Bernd Janßen	
Herr Gerold Kahle	
Herr Rüdiger Kramer	bis 17:40 Uhr
Herr Hermann Nee	
Herr Frank Oeltjen	Vertretung für KA Kramer ab 17:40 Uhr
Herr Eckhard Roesse	
Herr Harald Schmidt	
Herr Andreas Stadlik	
Herr Jörg Weden	Vertretung für KA Imkeit
Herr Torsten Wilters	Vertretung für KA Hohnholz

Gäste

Herr Zielesny	Allg. Vertreter für Herrn Delfs
Herr Gerno Kuhlmann	
Herr Klaus Schmidt	
Herr Eckhard Georg	

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Hendrik Lehnert
Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Frau Heidi Exner

Herr Jan Hullmann

Frau Manuela Imkeit

Herr Axel Hohnholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 28.02.2018
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/052/2018
- 7** Geschwindigkeitsregulierung Brombeerweg in Rastede; Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: MV/054/2018
- 8** Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen; Sachstand und Beschluss K 347
Vorlage: BV/084/2018
- 9** Radwegerneuerung an der K 143 Butjadinger Straße in Rastede-Wahnbek; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/085/2018
- 10** Fahrbahnerneuerung und Verlängerung Rechtsabbiegespur K 138 Bad Zwischenahn-Kayhauserfeld; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/088/2018
- 11** Fahrbahnerneuerung an der K 347 BAB-Abfahrt Westerstedde-West bis Hollwege; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/111/2018
- 12** Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie Bad Zwischenahn-Petersfehn I
Vorlage: BV/089/2018
- 13** Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in Rastede
Vorlage: MV/069/2018
- 14** Grunderneuerung der K 321 Edeweicht - Husbäke
Vorlage: BV/091/2018
- 15** Verlegung eines Gewässers an der K 133 Kleibroker Straße zur Sicherung der Kreisstraße
Vorlage: BV/092/2018

- 16** Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/093/2018
- 17** Radwegeerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/094/2018
- 18** Brückensanierungsprogramm 2019
Vorlage: BV/095/2018
- 19** Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/096/2018
- 20** Sonderprogramm Straßenmarkierungen
Vorlage: BV/101/2018
- 21** Erneuerung der wegweisenden Beschilderung an Kreisstraßen
Vorlage: BV/097/2018
- 22** Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2019
Vorlage: BV/098/2018
- 23** Haushaltsplanungen 2019; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/053/2018
- 24** Haushaltsplanung 2019 einschl. Investitionsprogramm 2019 - 2022
Vorlage: BV/099/2018
- 25** Mitteilungen des Landrates
- 26** Anfragen und Hinweise
- 27** Einwohnerfragestunde
- 28** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 28.02.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Ackermann, 1. Vors. des OBV Ihausen erkundigt sich, wieweit die Planungen für die Radwegeerneuerung an der K 114 von Ihausen nach Hollriede fortgeschritten seien und ob ein Zeitfenster zur Umsetzung der Maßnahme bekannt sei. Aufgrund eines vor kurzem veröffentlichten Presseartikels sei der Eindruck entstanden, dass die Planungen für Radwegeerneuerung schon weit fortgeschritten seien und das Maßnahmen für eine Umsetzung in den nächsten Jahren bereits feststünden. Dies habe bei den Einwohnern zu Irritationen geführt. Des Weiteren bittet Frau Ackermann darum, die Öffentlichkeit über den Stand der Planungen über die Presse zu informieren.

EKR Kappelman teilt mit, dass ein genaues Zeitfenster zurzeit noch nicht abzusehen sei. Die Erneuerung des Radweges bringe weitergehende Maßnahmen wie die Ertüchtigung der Fahrbahn als auch die des Augustfehnkanals mit sich. Des Weiteren müsse auch die Entwässerung auf der gegenüberliegenden Seite des Kanals in die Betrachtung mit einbezogen werden. Im Herbst diesen Jahres werde eine Besprechung u. a. mit den Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt. Danach könne ggf. die weitere Planung näher konkretisiert werden. Erst dann könne über die Presse eine Information an die Öffentlichkeit gegeben werden. Er führt des Weiteren aus, dass auch die Kreisverwaltung über den Presseartikel der NWZ erstaunt und verär-

gert gewesen sei. Es sei in dem Artikel auf eine Prioritätenliste Bezug genommen worden, die noch nicht vom Kreistag beschlossen worden sei. Bei dieser Prioritätenliste handele es sich um ein anderes Programm, bei dem es um die Sanierung von Radwegen gehe.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/052/2018

EKR Kappelman verweist auf die den Unterlagen beigelegte Aufstellung über den Stand der Baumaßnahmen, aus der der Sachstand der Maßnahmen zu erkennen sei. Ein Teil der Maßnahmen sei bereits abgeschlossen und ein weiterer Teil sei für die zweite Jahreshälfte zur Umsetzung vorgesehen. Des Weiteren seien einige Maßnahmen noch in der Umsetzung und würden bald abgeschlossen.

KA Kramer geht auf den Planungsauftrag für den Radweg an der K 133 von Kleibrok bis zur Kreisgrenze ein. Dieser Planungsauftrag sei 1995 erteilt und bisher immer wieder ausgesetzt worden. Er fragt nach, wann mit der Umsetzung begonnen werde oder wer tätig werden müsse, um eine Umsetzung voranzutreiben.

EKR Kappelman teilt mit, dass der Bevölkerung seinerzeit eine Vorplanung vorgestellt worden sei. Es sei von den Anwohnern eindeutig mitgeteilt worden, dass ein Radweg nicht notwendig und erwünscht sei. Insofern seien die Planungen ausgesetzt worden und man werde erst wieder tätig, wenn die Bevölkerung signalisiere, dass ein Radweg gebaut werden solle.

KA Bruns geht auf die Erneuerung des Radweges an der K 126 in Aue-Dreibergen ein und weist darauf hin, dass sie von anwohnern darauf hingewiesen worden sei, dass an dem erneuerten Radweg bereits starke Abbruchkanten vorhanden seien und es an diesen Stellen zu Unfällen kommen könne.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Maßnahme zwar abgeschlossen sei, aber noch keine Abnahme erfolgt sei. In Teilbereichen müsse der Oberboden noch an den Radweg angepasst werden und dementsprechend werde noch nachgearbeitet.

KA Janßen weist darauf hin, dass die Erneuerung an der K 138 nicht den Bereich Mittellinie, sondern den Bereich Feldlinie betreffe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Geschwindigkeitsregulierung Brombeerweg in Rastede; Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: MV/054/2018

KA Kramer begründet kurz den Antrag der SPD-Fraktion und verweist auf die Vorlage. Er bittet um eine kurze Darstellung der Sachlage.

EKR Kappelman erläutert, dass schon mehrfach Anträge auf eine Geschwindigkeitsregulierung für den Brombeerweg in Rastede eingegangen seien. Er trägt den

Sachverhalt vor und bezieht sich dabei auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass an der Strecke nur ca. 3 private Anlieger bzw. landwirtschaftliche Betriebe vorhanden seien. Die Strecke werde aber aus dem angrenzenden Wohnbaugebiet zu Spaziergängen und als Joggingstrecke genutzt und entsprechend würden auch diese Benutzer der Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung wünschen. Anhand der im August 2017 durchgeführten Messungen werde keine besondere Gefahrenlage gesehen und dementsprechend könne keine Geschwindigkeitsreduzierung veranlasst werden.

KA Kramer bedauert, dass keine politische Entscheidung getroffen werden könne. Er fragt nach, ob es möglich sei, die Straße in eine Sackgasse umzuwandeln oder Poller aufzustellen, sodass der Durchgangsverkehr erschwert werde bzw. nicht mehr möglich sei.

EKR Kappelman erklärt, dass die Gemeinde Straßen herstelle und dann dem allgemeinen öffentlichen Verkehr widme. Mit dem Brombeerweg sei ebenso verfahren worden. Wenn der Wunsch bestehe, die Straße nur noch für bestimmte Nutzer zugänglich zu machen, würden sich aller Voraussicht nach die Pächter der landwirtschaftlichen Flächen vehement dagegen wehren. Die Gemeinde könne mit einem entsprechenden Beschluss die Straße für den allgemeinen öffentlichen Verkehr wieder entwidmen und zu einer privaten Straße der Gemeinde machen. Dann würde die Möglichkeit bestehen, die Durchfahrt und Nutzung zu beschränken.

KA Wilters ist der Ansicht, dass die betroffenen Landwirte zur Vermeidung von Umwegen nicht auf die Benutzung der Straße in beiden Richtungen verzichten würden, weil die Straße in der Erntezeit mit großen Fahrzeugen und Anhängern befahren werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen; Sachstand und Beschluss K 347
Vorlage: BV/084/2018

KVR Meiners trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. In Bezug auf den Ersatzbau des Radweges an der K 114 führt sie ergänzend aus, dass die Grundpläne fertiggestellt und damit wesentliche Basisdaten erhoben worden seien. Ein Zeitfenster könne zurzeit nicht vorausgesagt werden, weil auch die weiteren Planungen viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Hinzu komme, dass derzeit alle mit dem Straßenbau befassten Unternehmen bzw. Institutionen mehr als ausgelastet seien und dies eine Prognose in zeitlicher Hinsicht weiter erschwere.

KA Hots führt aus, dass es begrüßenswert sei, dass im kommenden Jahr wieder ein Radweg gebaut werden könne und dass der Radweg von Torsholt nach Wilbrok und in der Ortsdurchfahrt Torsholt gebaut wird. Es sei zu hoffen, dass auch der Radweg von Ihausen nach Hollriede in naher Zukunft durch einen Neubau ersetzt werden könne. Er fragt nach, ob der Radweg in der Ortsdurchfahrt Torsholt asphaltiert oder gepflastert werde.

Eine Antwort wird im Protokoll zugesagt.

Antwort: Die Ausführung des Radweges innerhalb der OD ist in grauem Betonsteinpflaster vorgesehen. Derzeit findet noch eine Abstimmung mit der Stadt Westerstede statt, die Pflasterung mit Klinkerpflaster vorzunehmen, sofern die Stadt Westerstede die anfallenden Mehrkosten übernimmt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ersatzbau des Radweges an der K 347 (Ortsausgang Hollwege bis Kreisverkehr an der BAB-Anschlussstelle Westerstede-West) wird vorbehaltlich des fristgerechten Abschlusses des Planverzichtsverfahrens für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 379.000,00 € sowie eine 1. Rate der Förderung in Höhe von 100.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

**Zu TOP 9 Radwegerneuerung an der K 143 Butjadinger Straße in Rastede-Wahnbek; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/085/2018**

Vors. Lamers verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die entstandenen Mehraufwendungen für unvorhergesehene Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Radweges an der K 143 Butjadinger Straße in Rastede – Wahnbek in Höhe von 30.280,39 € werden als außerplanmäßige Aufwendungen zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 10 Fahrbahnerneuerung und Verlängerung Rechtsabbiegespur K 138 Bad Zwischenahn-Kayhauserfeld; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/088/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Mehraufwendungen für die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Rechtsabbiegespur, den Erneuerungsarbeiten an der Fahrbahn sowie des Radweges an der K 138 Feldlinie in Bad Zwischenahn – Kayhausen/Petersfehn in Höhe von 171.000,00 € werden als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 11 Fahrbahnerneuerung an der K 347 BAB-Abfahrt Westerstede-West bis Hollwege; Genehmigung der Mehrkosten
Vorlage: BV/111/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die entstandenen Mehraufwendungen für die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn an der Liebfrauenstraße (K347) in Westerstede von Hollwege bis zur BAB - Abfahrt in Höhe von 29.262,18 € werden als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen

**Zu TOP 12 Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie Bad Zwischenahn-Petersfehn I
Vorlage: BV/089/2018**

EKR Kappellmann trägt umfassend den Sachverhalt vor. Anhand der Skizzen, die den Vorlagen beigelegt wurden, werden die aktuelle Situation dargestellt und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erläutert. Er weist darauf hin, dass die Angelegenheit ursprünglich thematisiert worden sei, weil Anträge von Anwohnern aus dem Wohngebiet Dwaschweg/Scheides Kamp eingereicht worden seien. Darin sei darauf hingewiesen worden, dass eine größere Zahl von Schulkindern die Brüderstraße an verschiedenen Stellen überqueren müssten, um zum einen zur Grundschule in Petersfehn und zum anderen zu den Bushaltestellen an der Mittellinie gelangen zu können.

EKR Kappellmann fasst abschließend zusammen, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde die Kreuzung in Bezug auf den motorisierten Verkehr uneingeschränkt leistungsfähig sei. Gefahrensituationen würden ausschließlich im Quersungsbereich der Brüderstraße mit dem motorisierten Verkehr entstehen.

Bei einem Planfeststellungsverfahren würden erhebliche Probleme gesehen, den notwendigen Grunderwerb für einen Kreisverkehrsplatz oder eine Volllichtsignalanlage aufgrund der verkehrlichen Notwendigkeit begründen zu können. Insofern schlage die Verwaltung vor, die Kreuzung zunächst zurückzubauen und in Höhe der Verbrauchermärkte eine Fußgängerlichtsignalanlage zu installieren.

KA Janßen führt aus, dass er die Ausführungen von EKR Kappellmann grundsätzlich nicht teilen könne. Er sei weiterhin für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes. In der Vorlage sei aufgeführt, dass der Kreisverkehrsplatz idealerweise einen Durchmesser von 36 m haben müsse. Aber es sei auch ausgeführt, dass der KVP einen geringeren Durchmesser haben könne. Es gebe im Landkreis durchaus kleiner ausgelegte KVP's, die uneingeschränkt von Bussen und Schwerlastverkehr befahren werden können. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Kreis nicht auch z. B. oval angelegt werden könne und damit abgeflacht sei. Dadurch würde beim Grunderwerb nur das noch freie Grundstück an der Brüderstraße betroffen sein. Es sei aus der Vorlage nicht zu erkennen, ob mit den Anwohnern bzgl. des Grunderwerbs bereits Gespräche geführt worden seien. Er halte es für wünschenswert, dass mit den Anwohnern gesprochen werde.

EKR Kappellmann weist in Bezug auf die Größe des Kreisverkehrsplatzes auf die Stellungnahme der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hin. Ein KVP habe dann ein relativ hohes Sicherheitsniveau, wenn bestimmte Grundprinzipien eingehalten würden. Eines dieser Grundprinzipien sei, dass die Fahrbahnen möglichst senkrecht auf den Kreisverkehr zugeführt werden, um eine optimale Sicht zu gewährleisten. Jede Form eines abgeflachten KVP's würde Einschränkungen in der Sicherheit

bedeuten. In Bezug auf die Innen- und Außendurchmesser eines KVP führt EKR Kappelman aus, dass es sicherlich Spielräume gebe, die aber durch die auf den Straßen fahrenden Fahrzeuge begrenzt seien. Gerade im Bereich Bad Zwischenahn/Petersfehn gebe es Schwerlastverkehr, Anlieferungsverkehr für die Verbrauchermärkte, Schulbusverkehr mit z. T. großen Gelenkbussen, landwirtschaftlichen Verkehr etc. Insofern sei ein KVP mit nur z. B. 26 m Durchmesser verkehrlich nicht geeignet. Es müsse seiner Meinung nach so gebaut werden, dass auch der zukünftige Verkehr keine Beeinträchtigungen beim Durchqueren des KVP's habe.

Zum Thema Grunderwerb teilt EKR Kappelman mit, dass mit den Eigentümern noch nicht gesprochen worden sei. Gespräche würden erst nach entsprechenden Beschlussfassungen des Kreistages geführt. Ein weiteres Problem sei die Erschließung der privaten Grundstücke bzw. deren Einfahrten in den Kreisverkehr.

KA Janßen führt aus, dass es im europäischen Ausland möglich sei, kleinere Kreisverkehrsplätze zu bauen und die Sicherheit augenscheinlich gewährleistet sei. Es könne nicht sein, dass die Verkehrssicherheit in Deutschland anders sei als im Ausland. Zur Erschließung der Grundstücke führt er aus, dass z. B. in der Gemeinde Edewecht Grundstücke an einen KVP angeschlossen seien.

EKR Kappelman stellt klar, dass ein Kreisverkehr wie der in der Ortslage in Edewecht heutzutage so nicht mehr gebaut werden würde.

KA Kramer teilt mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion für nicht gerechtfertigt gehalten werde. Die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes werde aber ebenfalls für schwierig gehalten. Die Erschließung der Privatzufahrten an den KVP und der fließende Radfahrerverkehr würden als Problem gesehen. Des Weiteren lasse der Schwerlastverkehr keinen kleineren KVP zu. Die SPD-Fraktion schlage daher vor, eine Volllichtsignalanlage zu installieren. Man sei sich bewusst, dass auch für die Installation einer Volllichtsignalanlage private Flächen gekauft werden müssen, dafür aber eine Lösung gefunden werden könne. Außerdem solle die Verwaltung beauftragt werden, die Anwohner zu befragen, ob ein Verkauf von Grundstücken gewollt sei. Die SPD-Fraktion halte die Verkehrssicherheit für wichtiger als den Verkehrsfluss und dieser müsse aus Verkehrssicherheitsgründen zurückstehen. Aus den vorgenannten Gründen beantrage die SPD-Fraktion die Installation einer Volllichtsignalanlage.

KA Bruns führt aus, dass sie sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht habe. Bei einem Kreisverkehr könne man davon ausgehen, dass die Radfahrer nicht um den gesamten Kreisverkehr fahren würden, um auf die andere Seite zu gelangen und somit bleibe gegenläufiger Verkehr bestehen. Insofern werde ein Kreisverkehrsplatz aus Sicht der CDU-Fraktion für problematisch gehalten. Sie schlägt vor, den Kreuzungsbereich testweise zu verengen, um die Auswirkungen prüfen zu können. Nach einer Testphase müsse dann weiter beraten werden, ob eine Verengung der Kreuzung ausreiche oder ob eine Ampelanlage sinnvoller sei.

EKR Kappelman erläutert zum Hinweis von KA Kramer in Bezug auf eine Volllichtsignalanlage und dem damit verbundenen Verzicht auf Grunderwerb, dass dann die komplette Fahrbahn inklusive Nebenanlagen verschwenkt werden müsse und diese Variante eine Verlängerung der Baustrecke und damit eine sehr große Baumaßnahme darstelle.

EKR Kappelmann führt zum Vorschlag von KA Bruns aus, dass man sich durch eine geänderte Verkehrsführung erhoffe, dass die Unfallhäufigkeit zurückgehe. Ziel einer Maßnahme an einer Unfallhäufungsstelle sei es, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes könne voraussichtlich erst im Jahr 2021/2022 umgesetzt werden. Ein Rückbau der Einmündung Brüderstraße könne deutlich zeitnäher durchgeführt werden.

KA Janßen führt aus, dass die Kosten für eine Verengung des Kreuzungsbereiches und die Installation einer Fußgänger-Ampelanlage vor dem Hintergrund, dass es später evtl. doch zu einem Kreisverkehrsplatz komme nicht angemessen seien. Er ist der Meinung, dass bei einer schnellen Lösung, um zu testen, ob eine Einengung des Kreuzungsbereiches von Vorteil sei, es keinen Sinn mache, die Fahrbahn zu diesem Zeitpunkt mit Kosten von 20.000,00 € zurückzubauen. Ihm sei des Weiteren nicht schlüssig, warum der Fahrbahnteiler entfernt solle, der seiner Meinung nach nicht stören würde. Seiner Meinung nach müsse die Einengung auf beiden Seiten erfolgen. Eine zusätzliche Ampel zwischen den Verbrauchermärkten sei seines Wissens nach von allen Parteien nicht erwünscht und er halte diese Ampel auch für unsinnig. Ggf. könne man die vorhandene Querungshilfe ertüchtigen. Für eine testweise Einengung der Fahrbahn sei es seiner Ansicht nach nicht zielführend, 20.000,00 € zu investieren. Dabei laufe man Gefahr, dass anschließend keine weiteren Maßnahmen mehr vorgenommen werden. Er schlägt vor, die testweise Einengung mit einer kostengünstigen Kunststoffvariante durchzuführen.

EKR Kappelmann teilt zum Abbau des Fahrbahnteilers mit, dass man damit die Länge der Straßenquerung für Fußgänger und Radfahrer reduzieren wolle. Bzgl. der Kosten für die Verengung der Fahrbahn teilt er mit, dass die Kreisverwaltung dies als endgültige Variante vorschlage.

KA Bekaam geht auf die Installation einer Volllichtsignalanlage und dabei insbesondere auf die Ausführungen von KA Kramer ein. Die SPD-Fraktion favorisiere eine Volllichtsignalanlage nicht nur wegen dem Rad- und Fußgängerverkehr, der über die Brüderstraße verlaufe, sondern auch wegen der Anwohner, die nördlich der Mittellinie wohnen. Diese hätten dann auch für die Schulkinder eine sichere Querung, um auf die Seite der Brüderstraße zu gelangen. Die Mehrausgaben für eine Volllichtsignalanlage seien in Bezug auf die Verkehrssicherheit aus seiner Sicht gerechtfertigt. Die Installation einer Bedarfsampel halte er nicht für sinnvoll.

KA Nee führt aus, dass die Verwaltung sich sehr viel Gedanken über das Für und Wider eines Kreisverkehrsplatzes gemacht habe, die er nachvollziehen und denen er zustimmen könne. Er halte den Rückbau der Kreuzung für eine gute Lösung und könne sich dem Vorschlag von KA Bruns zu einer testweisen Einrichtung einer Einengung anschließen.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass über den Antrag der SPD-Fraktion auf die Installation einer Volllichtsignalanlage, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und über den Antrag der CDU-Fraktion für eine ca. halbjährliche provisorische Installation einer Fahrbahnverengung, dem sich die Fraktion B90/Die Grünen anschließen, abgestimmt werden müsse.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 4 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 1 Ja-Stimme und 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen zugestimmt.

Dem Kreisausschuss wird mit Stimmenmehrheit vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zunächst provisorische Verengung der Fahrspuren (analog zur Zufahrt „Am Hogen Hagen“ in Bad Zwischenahn) im Einmündungsbereich der Brüderstraße einzurichten. Die weitere Vorgehensweise ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Fahrbahnerneuerung der Mittellinie und nach Auswertung der Testphase zu entscheiden.

Zu TOP 13 Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in Rastede
Vorlage: MV/069/2018

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt mit Bezug auf die Vorlage und mit Verweis auf die Unterlagen des Ingenieurbüros IPW, die der Vorlage als Anlage beigelegt sind, vor. Er geht insbesondere auf die zu Grunde gelegten Verkehrsprognosen und Ergebnisse ein. Er weist drauf hin, dass bei der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes der Kreuzungsbereich für die gesamte Bauphase für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müsse. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, die Festlegung der Vorzugsvariante für den höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in der Mitte des nächsten Jahres abzuwarten und erst dann eine Entscheidung zu treffen, wie man an dem Knotenpunkt Oldenburger-/Raiffeisenstraße weiter verfare.

KA Wilters dankt der Kreisverwaltung für die ausführliche Vorlage. Er führt aus, dass der Kreuzungsbereich schon seit vielen Jahren ein Problem darstelle. Man sehe durch die Möglichkeit des Erwerbs von Grundflächen jetzt eine einmalige Chance, eine Veränderung vorzunehmen. Man müsse heute den Verkehr für die Zukunft planen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass man losgelöst von der Beordnung des Bahnüberganges handeln und den Kreuzungsbereich in einen Kreisverkehrsplatz umwandeln solle. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass es während der Bauphase zu Verkehrsbeeinträchtigungen und Beschwerden kommen werde. Bei dem Projekt handele es sich aber um ein Projekt für die nächsten Generationen und dies müsse zukunftsgerichtet umgesetzt werden.

KA Wilters beantragt, dass der Beschluss gefasst werde, den Bau eines Kreisverkehrsplatzes zu planen.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließe. Das Gutachten besage, dass ein Kreisverkehrsplatz deutliche Vorteile gegenüber den anderen Varianten habe. Unabhängig von allen weiteren Planungen müsse jetzt gehandelt werden. Mit einer längeren Bauphase und damit aufkommen den Problemen könne die Gemeinde Rastede umgehen. Es sei zu diesem Zeitpunkt wichtig, eine vernünftige und zukunftsfähige Lösung zu finden und das könne nur der Kreisverkehrsplatz sein. Seitens der Gemeinde Rastede seien alle Möglichkeiten ge-

schaffen worden. Aus den vorgenannten Gründen beantrage die SPD-Fraktion, dass heute ein Beschluss zugunsten eines Kreisverkehrsplatzes gefasst werde.

KA Roesse führt aus, dass der Kreuzungsbereich unabhängig von dem Bereich des höhengleichen Bahnüberganges geplant werden solle. Er fragt nach, warum eine Ertüchtigung der Kreuzung bei der Variante einer Umfahrung für den höhengleichen Bahnübergang ausreiche und bei der Variante eines Trogbauwerkes ein Kreisverkehrsplatz gebaut werden solle. Der Kreisverkehr werde für die optimalste Möglichkeit gehalten.

EKR Kappellmann erläutert, dass ein sehr wesentlicher Aspekt die Entwicklung der Verkehre an der besagten Kreuzung sei. Er geht anhand einer Folie auf die Verkehrsprognose des Ing. Büros IPW (s. Anlage Seite 47) ein, die eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Prognose 0 bis zum Jahr 2030 um 16 % aufzeige. Bei dem Bau eines Trogbauwerkes werde deutlich mehr Verkehr auf die Raiffeisenstraße verlagert. Deshalb komme es in der Prognose 1 bei einem Trogbauwerk zu einem deutlich höheren Fahrzeugaufkommen auf der Raiffeisenstraße. Bei der Prognose 3 werde bedeutend weniger Verkehr auf der Raiffeisenstraße erwartet. Die Verkehrsprognose des Ing. Büros IPW werde als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen. Die Prognose besage, dass bei einem Verkehrsaufkommen von 1.600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde eine Lichtsignalanlage ausreichend sei. Bei einem Verkehrsaufkommen bis zu 2.000 Fahrzeugen käme nur ein Kreisverkehrsplatz in Betracht, da eine Lichtsignalanlage dann nicht mehr leistungsfähig sei.

KA Roesse führt aus, dass man die Kosten nicht unbeachtet lassen dürfe. Wenn man die Variante Kreisverkehrsplatz bevorzugen würde, hätte man später keine Probleme, den zunehmenden Verkehr zu leiten.

EKR Kappellmann weist darauf hin, dass bei der Variantenbetrachtung beim höhengleichen Bahnübergang sehr umfangreiche Überlegungen und Untersuchungen erfolgt seien. Dabei sei berücksichtigt worden, dass in Rastede eine Siedlungsentwicklung statfinde und die Verkehrsströme beeinflusst würden. Insofern halte er die Prognose des Ing. Büro IPW für den Bereich des Bahnüberganges für einigermaßen zuverlässig und für belastbar.

KA Weden führt aus, dass man in der SPD-Fraktion diskutiert habe, dass der Verwaltungsvorschlag nicht zielführend sei. Die Raiffeisenstraße habe zurzeit ein Verkehrsaufkommen von ungefähr 14.000 Fahrzeugen pro Tag. Nach der Prognose des Ing. Büros IPW werde das Verkehrsaufkommen um ca. 7 % ansteigen, auch wenn man sich für eine Westumfahrung beim Bahnübergang entscheiden würde. Wichtig sei der Zielverkehr und der sei auf Rastede ausgerichtet. Er ist der Meinung, dass kein Verkehrsteilnehmer die Nordwestumfahrung nutzen werde, wenn er in den Ortskern von Rastede fahren wolle. Der Bahnübergang werde auch bei einer Umfahrung nicht aufgelöst und Verkehrsteilnehmer mit Ziel Rastede würden dann auch Wartezeiten an der Bahnschranke in Kauf nehmen. KA Weden ist ebenfalls der Meinung, dass ein Kreisverkehrsplatz die richtige Lösung sei.

LR Bensberg erwidert, dass die Diskussion über das Verhalten von Fahrzeugführern in Zusammenhang mit dem Bahnübergang bereits häufiger geführt worden sei und auch zukünftig geführt werden müsse. Wenn man in der Warteschlange vor der

Schranke stehe, könne man beobachten, wieviele Fahrzeuge bereits nach einer Wartezeit von einigen Minuten wenden würden und einen anderen Weg fahren würden. Seiner Meinung nach werden nicht alle Verkehrsteilnehmer die Wartezeit in Kauf nehmen, sondern auch eine Umgehung fahren, um zügiger nach Rastede zu gelangen.

Zum Verwaltungsvorschlag führt LR Bensberg aus, dass Hintergrund die erhebliche und emotional belastete Diskussion zum Thema Bahnübergang gewesen sei. Insofern habe man mit dem Verwaltungsvorschlag nichts vorweg nehmen wollen, sondern man habe Ergebnisse abwarten wollen, dies auch unter dem Aspekt, dass für eine Kreisverkehrsvariante nicht unerhebliche Summen und Mehrkosten auf den Kreishaushalt zukommen werden. Des Weiteren müsse bedacht werden, dass auch in den nächsten Jahren für den Straßenbau viele Investitionen anstehen werden und entsprechende Finanzmittel dann zur Verfügung stehen müssen.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass die Angelegenheit mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Kreisverkehrsplatz aufzunehmen und entsprechende Finanzmittel für die Planungskosten in den Haushalt 2019 einzuplanen.

Zu TOP 14 Grunderneuerung der K 321 Edewecht - Husbäke
Vorlage: BV/091/2018

KVR Meiners trägt umfassend den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie bittet abschließend um ein Votum für die Anmeldung in das Jahresbauprogramm.

KA Bekaam hält eine Grunderneuerung der K 321 Edewecht-Husbäke für eine gute Lösung. Somit würden keine Schutzplanken benötigt. Die Aufbringung einer neuen Verschleißdecke würde das Problem der Straße nicht lösen. Der Bereich zwischen der Königsberger Straße und dem Setje-Weg weise extreme Versackungen am rechten Fahrbahnrand auf, die auf einen schlechten Untergrund zurückzuführen seien. Insofern sei die Aufbringung einer neuen Verschleißdecke nicht zielführend sei, da diese nur wenige Jahre halten werde. Mit Blick auf die Förderung halte er eine Grunderneuerung für die sinnvollere Variante. Er gehe davon aus, dass nach dem Streckenabschnitt der K 321 in Edewecht auch die Straße von Hollriede nach Tarbarg grunderneuert werden könne.

KA Hots schließt sich den Worten von KA Bekaam an. Er fragt direkt an, ob im folgenden Jahr dann auch die Strecke Tarbarg/Hollriede erneuert werden könne und entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten. Eine Grunderneuerung sei deutlich nachhaltiger als eine reine Verschleißdeckenerneuerung.

LR Bensberg weist darauf hin, dass auch eine Grunderneuerung auf der Strecke Tarbarg/Hollriede möglich werde, aber auch bezahlt werden müsse. Es herrsche im

Fachausschuss zurzeit eine hohe Beschlussbereitschaft. Aber irgendwann werde man sich besinnen und sich für das ein oder andere entscheiden müssen. Der Landkreis werde nicht alle wünschenswerten Maßnahmen finanzieren können.

Herr Kuhlmann führt ergänzend aus, dass bestimmte Strecken genau überprüft werden müssen, ob die Schäden aus dem Untergrund kommen und eine Grunderneuerung gegenüber einer Deckensanierung die bessere Lösung sei. Der Streckenabschnitt Edewecht/Husbäke sei ein erster Versuch und daher werden in diesem Bereich hierzu entsprechende Voruntersuchungen durch ein Prüfinstitut vorgenommen.

KA Janßen fragt nach, warum bei der Maßnahme einer Grunderneuerung nicht nach der RPS gehandelt werden müsse.

EKR Kappelman erklärt, dass nur bei einem Ausbau von Straßen nach der RPS gehandelt werden müsse. Das entscheidende Kriterium sei, dass man bei der Grunderneuerung auf der Bestandsfläche bleibe und die Fahrbahn nicht verbreitere.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 321 (Husbäke-Edewecht) wird für den Streckenabschnitt von km 0,000 bis km 4,100 vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.255.000,00 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

**Zu TOP 15 Verlegung eines Gewässers an der K 133 Kleibroker Straße zur Sicherung der Kreisstraße
Vorlage: BV/092/2018**

KA Lehnert trägt den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass Grunderwerb erforderlich sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Umlegung eines Teilabschnittes des Grabens an der K133 Kleibroker Straße werden 15.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 16 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/093/2018**

Vors. Lamers verweist auf die Vorlage.

KA Wilters führt aus, dass die Moorstraßen aufgrund der extremen Trockenheit sehr gelitten hätten und an vielen Stellen erhebliche Versackungen aufweisen würden. Er fragt nach, ob die veranschlagten Finanzmittel für die Sanierungen ausreichend seien oder ob der Betrag erhöht werden müsse.

Vors. Lamers fragt, ob eine Sanierung im Herbst oder im Frühjahr sinnvoll sei.

Herr Kuhlmann führt aus, dass es bereits mehrere Diskussionen gegeben habe, wie mit den Moorstrecken verfahren werde. Mit den zurzeit vorliegenden Ansätzen können die dringlichsten verkehrsgefährdenden Schäden behoben werden. In den Vorjahren seien die Ansätze wegen dringlich zu beseitigender Schäden schon einmal erhöht worden. Es müsse jetzt überprüft werden, in welchem Zustand die Straßen sich nach dem Sommer befinden und ob evtl. Schäden noch berücksichtigt werden müssen. Bisher sei man mit den Ansätzen für die notwendigsten Arbeiten ausgekommen.

KA Wilters ist der Ansicht, dass die zur Verfügung gestellten Beträge nur für die notwendigsten Sanierungen ausreichen würden. Dieses Jahr sei extrem trocken gewesen und es solle die zur Verfügung gestellte Summe deutlich erhöht werden.

KA Kramer fragt nach, ob die Erhöhung der Beträge nur für das Moorstreckenprogramm gelten soll. Er fragt weiter, ob die Kreisverwaltung über entsprechende personelle Kapazitäten verfüge.

EKR Kappelmann stellt klar, dass für das Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm 250.000,00 € vorgeschlagen worden seien. In der Vergangenheit sei dieser Betrag jeweils zur Hälfte für Moorstraßen zur Verfügung gestellt worden. Die beiden Straßenmeistereien würden die Strecken identifizieren, die saniert werden müssen. Danach würde eine Ausschreibung erfolgen und die bezeichneten Strecken würden dann von einer Firma saniert. Für die Umsetzung einer großen Menge sehe er keine Kapazitätsprobleme. EKR Kappelmann schlägt vor, den Betrag für das Moorstreckenprogramm zu verdoppeln und den Betrag einmalig von 125.000,00 € auf 250.000,00 € anzuheben.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdeckenerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1,925 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen 375.000 Euro auf das sogenannte Moorstrecken- und Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung der K 136 (Metjendorf – Neusüdende) von km 4,100 – km 6,325

Kostenanschlag: 680.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2019.

Zu TOP 17 Radwegeerneuerungsprogramm 2019
Vorlage: BV/094/2018

KA Lehnert trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 350.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenerneuerungsprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird folgende Maßnahme zur Durchführung und Finanzierung beschlossen:

Erneuerung des Radweges an der K 136 (Metjendorf – Neusüdende) von km 4,100 – km 6,325
Kostenanschlag: 200.000 Euro

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2019.

Zu TOP 18 Brückensanierungsprogramm 2019
Vorlage: BV/095/2018

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushalt 2019 insgesamt 80.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzuführen:

1.

K 142, Jeddelloh I – Jeddelloh II, km 2,198
Radwegbrücke über den Wasserlauf „Vehne“
Kostenansatz: 15.000 Euro

2.

K 114, Halsbek – Eggelogerfeld, km 20,504
Brücke über den „Wasserzug Nr. 3“
Kostenansatz: 25.000 Euro

3.

K 349, Torsholt – Gießelhorst / Wilbroksmoor, km 0,914
Brücke über den Wasserlauf „Gießelhorster Bäke“
Kostenansatz: 15.000 Euro

4.

K 336, Rostrup – Ocholt, km 3,713
Brücke über den Wasserlauf „Ollenbäke“
Kostenansatz: 25.000 Euro

Zu TOP 19 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/096/2018

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Bekaam hält die vorgeschlagenen Optionen für gut. Er hält den Einbau von Geozellen aber nicht für das „non plus ultra“. Kunststoff habe sich nur dort bewährt, wo der Aufbau bzw. der Unterbau des Straßenkörpers so breit gezogen sei, dass die Geozelle mit auf dem Aufbaukörper liegen könne. Wenn die Geozelle nicht mit auf dem Aufbaukörper verlegt werden könne, würden diese unter Umständen seitlich wegrutschen. In der Gemeinde Bockhorn und auch in der Gemeinde Edewecht würde eine weitere Variante mit Geozellen aus Beton geprüft. Diese Geozellen würden durch eine Verzahnung am Fahrbahnrand verlegt werden können und nicht verrutschen. Er fragt nach, ob man die Variante der Betongeozellen mit aufnehmen könne.

KA Wilters weist auf den Streckenabschnitt in Wahnbek an der Schulstraße hin, an der seit ca. einem Jahr Baken am Fahrbahnrand stehen würden. Er bittet darum, den Streckenabschnitt in der Liste nach oben zu nehmen, damit die Baken bald entfernt werden können.

Herr Schmidt erläutert, dass Geozellen an den richtigen Stellen eingesetzt werden müssen. Es werde seitens der Straßenmeisterei versucht, Stellen auszusuchen, an denen gewährleistet sei, dass die Geozellen haltbar verlegt werden können. Zu 95 % sei bisher die Verlegung von Geozellen erfolgreich verlaufen. Geozellen aus Beton können in bestimmten Bereichen eine gute Alternative darstellen, da sie gegenüber den herkömmlichen Geozellen standfester seien. Es sei jedoch aufwändiger, diese Betongeozellen nach Versackungen wieder herzurichten.

Vors. Lamers weist auf Betonquerstreifen hin, die in einem Abstand vom 50 cm in Schotter verlegt würden und im Bereich Vechta bereits an einigen Stellen eingebracht worden seien. Diese seien effektiv, weil das Überfahren dieser Querstreifen wegen der Unebenheiten bei höheren Geschwindigkeiten sehr unangenehm sei und dadurch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Bankettbefestigung an Kreisstraßen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 300.000 € veranschlagt. Die Festlegung der Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2019.

**Zu TOP 20 Sonderprogramm Straßenmarkierungen
Vorlage: BV/101/2018**

KA Lehnert trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Sonderprogramm Straßenmarkierungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 21 Erneuerung der wegweisenden Beschilderung an Kreisstraßen
Vorlage: BV/097/2018

KAR Meiners trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die der Vorlage beigelegten Fotos.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Sonderprogramm Erneuerung der wegweisenden Beschilderung an Kreisstraßen werden Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 35.000 € in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 22 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2019
Vorlage: BV/098/2018

KA Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. .

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 765.000,00 € eingeplant. Für die folgenden Jahre wird eine jährliche Ansatzsteigerung um jeweils 2 % berücksichtigt.

Zu TOP 23 Haushaltsplanungen 2019; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/053/2018

EKR Kappellmann geht auf das wesentliche Produkt Kommunale Verkehrsüberwachung auf Seite 87 der Vorlage ein. Die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge und die damit verbundenen Erträge seien in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Grund sei, dass die Verkehrskontrolleure nicht mehr so häufig auf den Straßen im Einsatz sein könnten. Ursache hierfür seien andere Tätigkeiten, die die Verkehrskontrolleure für das Straßenverkehrsamt ausführen müssen wie z. B. das Aufhängen und die Wartung der neu angeschafften Dialogdisplays. Über den Stellenplan 2019 solle eine maßvolle Ausweitung der Stellenanteile vorgeschlagen werden.

EKR Kappellmann weist zum wesentlichen Produkt Verkehrsflächen und -anlagen darauf hin, dass in der Grafik für das Jahr 2019 die Investition für Fahrbahnen im Gegensatz zu den Radwegen stark angestiegen seien. Hierin sei die Grunderneuerung der K 321 mit jeweils über 2 Mio. Euro enthalten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 24 Haushaltsplanung 2019 einschl. Investitionsprogramm 2019 - 2022
Vorlage: BV/099/2018

EKR Kappelman führt aus, dass in der Haushaltsplanung bereits die Vorlagen und Beschlüsse eingearbeitet seien, die in der heutigen Sitzung beraten wurden. Aufgrund der heute gefassten Beschlüsse müsse die Haushaltsplanung nochmals angepasst werden. Die Ergänzung würde dem Haushalts- und Personalausschuss direkt vorgelegt werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalt- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2019 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamts sowie das Straßeninvestitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 in der vorgelegten Form einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Veränderungen zu beschließen.

Zu TOP 25 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 26 Anfragen und Hinweise

a) KA Janßen weist darauf hin, dass nach der Deckensanierung an der K 138 Woldlinie der Bereich zwischen Friedrichstraße und Birkenweg trotz Fertigstellung noch nicht wieder freigegeben worden sei.

Herr Schmidt führt aus, dass die Maßnahme in die Ferienzeit vorgezogen worden sei, weil der Streckenabschnitt von Schulbussen genutzt werde. Nach der Deckensanierung seien noch Bushaldebuchten gepflastert worden. Noch nicht fertiggestellt seien zwei Straßeneinmündungen. Die Absperrung könne mittlerweile bis zur Birkenstraße vorgezogen werden und damit würde der Straßenabschnitt wieder freigegeben werden. Die gesamte Sperrung mit Umleitung müsse aber aufgrund der noch anstehenden Arbeiten aufrecht erhalten werden.

b) KA Bekaun führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edewecht sich im Zuge der Europäischen Lärmrichtlinie in der Gemeinde mit Landes- und Bundesstraßen, die mehr als 3 Mio. Fahrzeuge im Jahr aufnehmen, habe auseinandersetzen müssen. Aus den Richtlinien gehe hervor, dass die jeweilige Gemeinde bis Ende des Jahres einen Lärmaktionsplan aufstellen müsse. U. a. gebe es Ansätze, dass man die Fahrbahndecke erneuern müsse, um die Lärmschutzrichtlinien einhalten zu können. In der Gemeinde Edewecht seien die L 831 von Edewecht in Richtung Bad Zwischenahn und die L 828 von der Hauptkreuzung in Edewecht bis nach Friedrichsfehn betroffen. Er fragt nach, inwieweit die EU-Richtlinie in die aktuell anstehenden Maßnahmen einbezogen würden.

Herr Zielesny führt aus, dass die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sich bei Sanierungsmaßnahmen nach den notwendigen technischen Erfordernissen rich-

te. Lärmschutz sei sicherlich ein Effekt, den man durch neue Straßendecken erzielen könne. Die Umgebungslärmrichtlinie habe bei der Landesbehörde noch nicht so den maßgebenden Einfluss im Hinblick auf die Ausführungen der Straßendecke. Die Landesbehörde versuche, die nicht so lärmintensiven Asphaltbeläge einzubauen.

c) KA Oeltjen geht auf die Geschwindigkeitsreduzierungen vor Schulen und Kindergärten auf 30 km/h ein. Er fragt nach, weshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor nicht öffentlich betriebenen Schulen wie z. B. der Carlo-Collodi Schule in Linswege nicht eingeführt worden seien.

Eine Antwort wird im Protokoll zugesagt.

Antwort: In der Carlo-Collodi-Schule sowie auch den Eibenhorst-Schulen werden Kinder mit besonderen Anforderungen geschult, deren Bedürfnisse in den Regelschulen nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Der Einzugsbereich ist daher relativ groß. Die Kinder werden mit Taxen zur Schule gebracht und wieder abgeholt. Aufgrund der Entfernung fahren diese Kinder nicht mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß zur Schule. Es stehen ausreichende Parkflächen für die Taxen auf dem Schulgelände zur Verfügung. Eine Gefahrensituation für die Schülerinnen und Schüler kann damit ausgeschlossen werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher nicht erforderlich.

d) KA Wilters führt aus, dass er von Anwohnern des Gewerbegebietes Schafjückenweg in Rastede angesprochen worden sei. Es gehe um die Kreuzung und es sei von den Anwohnern der Wunsch geäußert worden, die Ampel mit einem gelben Blinkpfeil für Linksabbieger auszustatten, um auf Radfahrer aufmerksam zu machen.

e) KA Hots weist darauf hin, dass die Ortsdurchfahrt in Linswege fertiggestellt sei und er dankt Herrn Kuhlmann und Herrn Schmidt für die gute Arbeit. Auch die ausführende Firma habe gute Arbeit geleistet. Die Angleichung an die Hofeinfahrten sei sehr gelungen. Es sei vor allem richtig gewesen, die Bürger im Vorfeld über die Maßnahmen zu informieren.

Zu TOP 27 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 28 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.